



# BAUWENDE JETZT

## Für ein zukunftsfähiges Bauen

30.09.2020

Sehr geehrter Herr Kretschmann,  
sehr geehrter Herr Müller,  
sehr geehrte Bauschaffende in Baden-Württemberg,

mit großem Interesse haben wir Ihren Austausch bezüglich der Initiative zur »Entschlackung« der Landesbauordnung BW verfolgt. Im Newsletter der Architektenkammer Baden-Württemberg vom 3. September haben Sie in Aussicht gestellt, miteinander »wichtige Eckpunkte für ein zukunftsfähiges Planen und Bauen« zu besprechen. Auch für uns ist dies ein wichtiges Anliegen, denn das Bauordnungsrecht bestimmt nicht nur die tägliche Arbeitspraxis von uns Bauschaffenden, sondern formt auch unsere bauliche Umwelt von heute und morgen.

In den Antworten der Kammermitgliedern veröffentlicht am 17. September werden vor allem die verwalterischen Missstände angesprochen, z.B. langwierige Bauanträge, veraltete Bebauungspläne oder auch sich widersprechende Regelwerke. All diese Punkte haben Ihre Berechtigung und sind es wert, überarbeitet zu werden.

Wie zukunftsfähiges Bauen konkret aussieht und in welchem rechtlichen Rahmen sich dies abspielt, bleibt für uns allerdings unbeantwortet.

Die LBO selbst nimmt in §3 Abs. 1 einen zentralen Punkt gleich vorweg, an dem sich die anderen Gesetzestexte messen lassen müssen: »Bauliche Anlagen (...)« seien so zu errichten, dass »insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen nicht bedroht werden«. Was bedeutet dies für die LBO BW unter Berücksichtigung des fortschreitenden Klimawandels?

Wir – die Architects for Future – sind bestrebt, die nachhaltige Ausrichtung der Baubranche aktiv voranzutreiben. Ihre Initiative sehen wir als Anlass, Widersprüche und Missstände innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen, die ganz konkret den Klimaschutz, den Erhalt wertvoller Ressourcen und die Nachhaltigkeit in der Baubranche ganz allgemein betreffen, anzusprechen sowie Verbesserungsvorschläge und Alternativen aufzuzeigen.

### Unsere Denkanstöße:

#### **Stellplatzbreite in Garagenverordnung §4 S. 2 LBO NICHT vergrößern**

Im AKBW-Newsletter vom 3. September wurde das Beispiel der zu geringen Stellplatzbreite bezogen auf die immer größer werdende Zahl von SUVs erwähnt. Vorgeschlagen wurde die Stellplatzbreiten den Maßen der SUVs anzupassen. Dieser Vorschlag sendet in unseren Augen ein völlig falsches Signal. Einen nicht nachhaltigen Lebensstil "auf zu großem Fuß" als neues Normal festzuschreiben, wirkt den gerade entstehenden Suffizienzbemühungen entgegen und zwingt den verschwenderischen Umgang mit den (Platz-) Ressourcen der Allgemeinheit auf. Unserer Meinung nach widerspricht die Verbreiterung der Stellplätze sogar dem Schutzziel aus §3 Abs. 1 LBO.

## **Stellplatznachweis nach §37 LBO entfällt, stattdessen Ausbau alternativer Mobilität**

Unsere Städte sind oft vielmehr autogerecht als menschenfreundlich. Parkende Privatautos nehmen immens viel Platz im öffentlichen Raum in Anspruch. Zu Stoßzeiten verstopfen Autokolonnen die Straßen, Abgase verschlechtern die Luftqualität und heizen den Klimawandel an. Kfz-Stellplätze zwingend vorzuschreiben steht der Verkehrswende in vielen Städten im Weg. Das Konzept des motorisierten Individualverkehrs ist nicht zukunftsorientiert.

Wir sprechen uns stattdessen für den Ausbau multimodaler Mobilitätskonzepte mit (Lasten-) Radstellplätzen, Sharingstationen und Anbindung an den ÖPNV aus, die die Nutzer\*innen eines Gebäudes leicht erreichen können. Dies hat auch die gewünschte Stärkung des Gesetzes §9 Abs. 1 der LBO zur Folge, da die unversiegelten Flächen zwangsläufig Grünflächen sein müssen.

## **Einführung eines ganzheitlichen Gebäudepasses**

Der Energieausweis bildet lediglich einen kleinen Ausschnitt der ökologischen Problematik von Gebäuden ab, nämlich den Energieverbrauch oder -bedarf im Betrieb. Herstellung und Entsorgung werden ausgeblendet. Unsere Städte sind Rohstofflager, die wir aktuell kaum nutzen. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass wir diese reichen Rohstoffvorkommen bisher kaum erkundet haben.

Unsere Vision ist ein Gebäudepass mit Eintragung in eine öffentlich zugängliche Datenbank. Im Gebäudepass wird das Treibhauspotential durch Herstellung, Betrieb und Abriss (also über den gesamten Gebäudelebenszyklus) transparent dargestellt. Der ökologische Fußabdruck eines Gebäudes wird ablesbar. Die verwendeten Materialien werden mit Hilfe von Building Information Modelling (BIM) systematisch dokumentiert, was eine Voraussetzung für deren Wiederverwendung in einer Kreislaufwirtschaft ist. Baden-Württemberg könnte an dieser Stelle ähnlich wie beim EWärmeG eine Vorreiterrolle in Deutschland übernehmen.

## **Bürokratische Hürden für regionale Naturbaustoffe und für Wiederverwendung von Baustoffen abschaffen**

Die Verbreitung von regionalen Naturbaustoffen und von wiederverwendeten Materialien und Bauteilen muss in Zukunft gefördert werden. Aktuell erschwert das Fehlen von einfachen Regeln zur Prüfung vor Ort, mangelndes Wissen und der Fokus auf Haftungsfragen deren standardmäßige Verwendung.

Die Zulassung regionaler Naturbaustoffe, wie zum Beispiel Stroh, muss vielmehr durch einfache, vor Ort durchführbare Prüfverfahren möglich sein, als sich auf eine Zertifizierung festzulegen, die deren Einsatz verbürokratisiert oder herauszögert.

Für vor Ort weiter oder wieder verwendete Baustoffe sollten ebenfalls einfache und klare Prüfverfahren entwickelt werden, um deren Einsatz zu fördern.

## **Lebenszykluskosten als Standard etablieren**

Die Kostenberechnung eines Bauprojekts bildet nur einen kleinen Teil der finanziellen Aufwendung ab. Ignoriert werden Kosten für Instandhaltung, Erneuerung und Entsorgung. Es ist ebenso unsere Aufgabe Bauherren über die zukünftig entstehenden Kosten für z.B. die Wartung komplizierter Gebäudetechnik und die Entsorgungskosten von Sondermüll aufzuklären. Wir fordern die ganzheitlichen Lebenszykluskosten eines Projekts in den Fokus zu rücken und als Standard in der Projektentwicklung festzulegen.

## **Abrissgenehmigung ohne Ausnahme: Entfall von §50 Abs. 3 LBO**

Die in abgebrochenen Gebäuden gespeicherte graue Energie geht verloren. Ungeprüfter Abriss ist Ressourcenverschwendung. Das Landesbaurecht sieht jedoch weitreichende Ausnahmen vor von der Pflicht eine Abbruchgenehmigung zu beantragen. Ein solcher "Freifahrtschein" ist unverantwortlich.

Einem Abbruch vorausgehen muss eine eingehende Prüfung ob die Möglichkeit der Weiternutzung durch Sanierung oder Umbau ausgeschlossen werden kann. Entscheidendes Kriterium muss die Ökobilanz sein, nicht Prestige oder Gewinnerwartung. Der Erhalt der Bausubstanz muss angestrebt werden, wenn die vorgesehene Nutzung in einem Umbau mit besserer Ökobilanz unterkommen kann. Bei einem Abbruch müssen die Bauteile und Materialien online erfasst und möglichst lokal weiterverwendet werden, zum Beispiel im Rahmen einer Bauteilbörse.

## **Wir brauchen eine Umbauordnung**

Abriss und Neubau sind nicht nur Ressourcenverschwendung, diese Praxis ist auch energieintensiver als viele Sanierungsformen. Vor diesem Hintergrund fordern wir eine Milderung der Gesetzeslage im Umgang mit dem Bestand und ein konsequentes Unterscheiden der Anforderungen an Bestandsgebäude von Anforderungen an Neubauten. Das kann ein Ansatz sein, um die Motivation für Bestandssanierungen, -umbauten und -erweiterungen zu erhöhen. Zum Beispiel können Anbauten wie Aufzüge, Balkone und Dämmmaßnahmen, die eine Aufwertung von Bestandsgebäuden darstellen, von Abstandsflächen teilweise freigestellt werden. Klares Ziel muss die Zukunftsfähigkeit des Bestandes sein, dies allerdings immer mit Augenmaß und Praktiken, die die individuelle Situation des Bestandsgebäudes im Blick behält.

## **Klimafolgen mitdenken**

Laut §14 Abs. 3 LBO müssen Gebäude einen ihrer Nutzung und den klimatischen Verhältnissen entsprechenden Wärmeschutz haben. Das ist im Hinblick auf sommerlichen Wärmeschutz, städtische Hitzeinseln und dem bereits spürbaren Klimawandel in unseren Augen zu kurz gedacht.

Diesen Paragraph gilt es schnellstens um die Anpassung an Klimafolgen, wie Wetterextreme zu erweitern. Gebäude müssen nicht nur zum Zeitpunkt des Baus den klimatischen Verhältnissen entsprechen, sondern auch in Zukunft. Deshalb braucht es unserer Ansicht nach eine gesetzliche Verankerung, die die zu erwartenden Klimaveränderungen berücksichtigt.

## **Innovationen bei Abwasservermeidung und -behandlung fördern**

Aktuell ist die Standardlösung im Entwässerungsgesuch das Gebäude an die lokale Kanalisation anzuschließen. Nur durch eine Ausnahme von der Überlassungspflicht durch die Gemeinde (§46 Abs. 2 Satz 4 WG) ist es möglich, dezentrale Abwassersysteme zu nutzen, die jedoch einige entscheidende ökologische Vorteile bieten. Dezentrale Systeme können mit Verunreinigungen (Beispiel Industrieabwasser) zielgerichteter umgehen und auch Nährstoffe lokal zurückgewinnen. Außerdem entlasten sie die Kanalisation im Falle von Starkregenereignissen, die sich im Zuge des Klimawandels weiter häufen werden. Wir fordern daher die Erstellung eines kreislaforientiertes Wasser- und Nährstoffrückführungskonzept anstelle des gängigen Entwässerungsgesuchs.